

St. Vinzenz: Kirche fordert Duldung religiöser Bräuche

Gemeinderat billig den aktualisierten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Artenschutzgutachten fehlt noch

Von Christa Hoffmann

Sinzheim – Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „St. Vinzenz“ hat die nächste Hürde genommen: Der Gemeinderat billigte am Mittwochabend den aktuellen Planentwurf und beschloss die Offenlage. Wie berichtet, sollen an der Kirchstraße nach dem Abriss des Wirtschaftsgebäudes zwischen dem denkmalgeschützten Haus an der Hauptstraße und dem ehemaligen Schwesternhaus ein Mehrfamilienhaus, eine Tiefgarage und vier Reihenhäuser entstehen.

Stadtplaner Werner Gerhardt fasste in der Sitzung die während der frühzeitigen Anhörung eingegangenen Anregungen zusammen und berichtete punktuell von den Plannungen. Bei dem noch ausstehenden artenschutzrechtlichen Gutachten seien keine Probleme zu erwarten. Abgesehen von der Tiefgarage mit 53 Stellplätzen und Kellerräumen würden oberirdisch sechs Parkplätze an der Kirchstraße angelegt, zwei für das in zu sanierenden denkmalgeschützten Gebäude geplante Café mit

So sieht die Planung auf dem St. Vinzenz-Gelände von Norden her an der Kirchstraße



Bebauungsplan St. Vinzenz

Außenbewirtung, vier für die Reihenhäuser. Die Zu- und Abfahrt der Tiefgarage erfolgt über die Kirchstraße. Zwischen dem Schwesternwohnheim an der Kirchstraße und dem Neubau soll es einen Durchgang geben.

Entgegen den ursprünglichen Planungen sollen im Hauptstraßenhaus keine Büros, sondern „pfliffige Wohnungen“, teilweise im Misonnette-Stil, entstehen, erklärte der Stadtplaner. Ursprünglich waren hier zwölf Wohnungen vorgesehen. Die vier Reihen-

häuser an der Kirchstraße erhalten zwei Vollgeschosse und ein Staffageschoss. Ein weiterer Neubau, der als sogenanntes städtebauliches Pendant zum historischen Schwesternhaus giebelständig zur Kirchstraße angeordnet wird, ergänzt das Wohngebiet um weitere elf Wohneinheiten unterschiedlicher Größe. Die Nachbarschaft zur Kirche hält der Stadtplaner bei der gebotenen Rücksichtnahme für regelbar.

Das katholische Pfarramt St. Martin hatte in einer Stellungnahme unter anderem gebeten dafür Sorge zu tragen, dass eine Duldungs- und Untertassungsverpflichtung ins Grundbuch aufgenommen wird. Diese solle beinhalten, dass „sämtliche religiösen Handlungen und davon ausgehende Emissionen wie zum Beispiel Glockengeläut einschließlich des Schlags der Kirchturmuhr, Orgelmusik und Kirchengesang, Prozessionen und dergleichen jederzeit un-

terbunden sein. Ratsmitglied Kurt Rohner (FDP) forderte deshalb, dass der Bauträger darauf hingewiesen werde, dass die Kirchenglocken in der Nähe läuteten. Dem stimmte Bürgermeister Erik Ernst zu. Auch Matthias Schmäzle (Grüne) war es wichtig, dass es hier nicht zu Konflikten kommt. Und er lobte den Anschluss an das Nahwärmenetz. Die Gebäude werden mit der im Haus St. Vinzenz bestehenden Pelletheizung mit kombinierter Gasbrennwertheizung verbunden.

Grafik: archis Architekten und Ingenieure GmbH/BT JV